

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 98 (2013)

**Heft:** 3

**Artikel:** Umstrittener Absatz über Bildung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1090999>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schluss erlaube, gentechnisch veränderte Pflanzen seien kein gesundheitliches Risiko für den Menschen. Dennoch wurde das Moratorium für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen bis 2017 verlängert.

### «Guter» oder «schlechter» politischer Diskurs?

Wenn die bestehende Forschung die Unbedenklichkeit gentechnisch veränderter Pflanzen demonstriert und gleichzeitig ein Moratorium den Anbau ebensolcher Pflanzen verbietet, liegt kein Widerspruch vor: «GVO sind gesundheitlich ungefährlich» besitzt sich nicht mit «GVO sollen nicht angebaut werden», da letztere Norm die faktische Korrektheit der ersten Aussage nicht infrage stellt. Wenn aber die Norm begründet wird mit «GVO sollen nicht angebaut werden, weil sie gesundheitlich gefährlich sind», liegt ein Problem vor.

Die Nationalrätin Yvonne Gilli hatte im Rahmen der Nationalrats-Abstimmung über die Verlängerung des Gentech-Moratoriums ein solches Argument vorgetragen:

Es ist nämlich nicht so, dass gentechnisch veränderte Pflanzen so unproblematisch sind, wie es beispielsweise das Nationale Forschungsprogramm 59 darstellt. Eine aktuelle französische Studie zeigt ein ganz anderes Bild. Sie belegt, dass die Langzeitfütterung mit Gentechmais bei Ratten zu Geschwüren, Organveränderungen und frühzeitigem Tod führt. Die Studie wurde in der renommierten Fachzeitschrift «Food and Chemical Toxicology» publiziert und hat in der gesamten EU eine heftige Debatte ausgelöst. Wir sind also auf dem vorsichtigen Weg, wenn wir das bewährte Gentech-Moratorium nun verlängern.

Gilli bezog sich auf die wissenschaftlich diskreditierte Genmais-Studie unter Leitung von Gilles-Eric Séralini von 2012. Mit dem Verweis auf diese schon kurz nach ihrem Erscheinen von diversen Seiten kritisierte «Shock-Studie» versuchte die betroffene Nationalrätin, den Stand der Forschung infrage zu stellen. Hierbei ist festzuhalten, dass es sich um einen Fall handelt, wo ein wissenschaftlicher Sachverhalt aus wissenschaftlicher Sicht kritisiert wird, was im Grunde durchaus erwünscht ist. Wohl hat Yvonne Gilli die besagte Studie strategisch zitiert, aber sie hat damit versucht, den Diskurs über das Objektive anzuregen, und hat nicht einfach den Stand der Forschung pauschal abgelehnt. Hier zeigt sich auch die Logik der funktionalen Differenzierung, d. h. der Arbeitsteilung von Politik und Wissenschaft: In der erwähnten Nationalratsdebatte kann der wissenschaftliche Fachdiskurs nur sehr oberflächlich geführt werden, und ein ausserpolitischer Wissenskorpus als Grundlage für die politische Diskussion ist unabdingbar.

Argumente für oder wider das Gentech-Moratorium müssen die Frage des Risikos von GVO also nicht zwingend tangieren. Auf logischer Ebene widerspricht auch eine stark prozeduralistische Entscheidungsfindung zum Sollen (z. B. eine Mehrheitsabstimmung zum Gentech-Moratorium) nicht dem Stand des Seins. (Es wird ja nicht abgestimmt, ob Gentech-Pflanzen für die Gesundheit schädlich sind oder nicht.)

### Fazit

Der vorliegende Artikel ist im Grunde überflüssig, aber manchmal schadet es nicht, Dinge, die uns selbstverständlich scheinen, explizit zu machen.

Politisches Handeln und wissenschaftliches Handeln suchen Antworten auf unterschiedliche Fragen: Politik setzt Spielregeln für das gesellschaftliche Miteinander, Wissenschaft sucht Fakten über die Welt. Dabei müssen durchaus Interaktionen hergestellt (z. B. wird über das Politische bestimmt, welche Arten des Wissenschaftlichen finanziert werden), aber kryptonormative Automatismen verhindert werden.

Erstpublikation am 7.5.2013 auf [www.skeptiker.ch](http://www.skeptiker.ch)

### Kritik an EU-Leitlinien zur Religionsfreiheit

Am 13. Juni 2013 hat das Europäische Parlament einen Entwurf zu «Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Drittstaaten» behandelt.

Schon bevor die Debatte über den sogenannten «Andrikiene-Bericht» eröffnet wurde, gab es heftigen Widerspruch: Aus dem Vorschlag der Europäischen Kommission sei unter der Leitung von Laina Liucija Andrikiene (Fraktion der Europäischen Volkspartei/Christdemokraten) ein religiöses Pamphlet geworden. Der Bericht sei zudem widersprüchlich, wenn nicht sogar hinterhältig, hiess es in einer Pressemitteilung der sozialdemokratischen Fraktion.

### Stellungnahme der EHF

Die European Humanist Federation EHF, der die FVS assoziiert ist, nahm nach der Debatte im europäischen Parlament Stellung: «Die Europäische Föderation der Humanisten begrüßt die explizite Erwähnung der Notwendigkeit, die Rechte der Religionsfreien zu schützen, und die Empfehlung, jeglichen Versuch der Kriminalisierung der Meinungsäußerungsfreiheit aus religiösen Gründen zu unterbinden.

Die EHF begrüßt im Weiteren die Änderungen, welche der Entwurf während der Plenarsitzung erfahren hat und die den Entwurf verbessert haben. [...] Versuche, dem Bericht religiösen Unterton zu verleihen, wurden gestrichen und eine Verweis auf Säkularismus, als strikte Trennung von Staat und Religion, wurde in die Empfehlung aufgenommen.

Hingegen ist die EHF sehr besorgt über die Tatsache, dass im derzeitigen Entwurf das Erziehungsrecht von Eltern in religiösen Belangen nicht beschränkt werden darf und so weit gehen soll, dass Eltern sämtliche Einflüsse von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren abwehren dürfen, wenn sie ihrem Glauben widersprechen. Dieser Abschnitt widerspricht der UNO-Kinderrechtskonvention, welche im Artikel 14 einer wachsenden Autonomie des Kindes Rechnung trägt und in Artikel 13 das Recht des Kindes statuiert, vielfältige Ideen und Informationen zu empfangen. Falls der Europarat diesen Absatz bestätigt, werden radikale religiöse Eltern ihre Kinder im Namen der Religion von einzelnen wissenschaftlichen Fächern [insbesondere von Biologie, Stichwort «Kreationismus», d. Red.], von Sport und Sexualunterricht fernhalten dürfen. Auch könnte der objektive, faktenbasierte Unterricht über Religion nicht mehr obligatorisch sein.

Diese Richtlinien müssen vom Europäischen Rat verabschiedet werden. Die EHF ruft die Mitgliedstaaten auf, einen ausgewogenen und säkularen Ansatz zu verfolgen.»

Der Bericht geht nun im Sinne einer parlamentarischen Initiative an den Europäischen Rat, das Gremium der Staats- und Regierungschefs der EU, welches die für die Entwicklung der EU «erforderlichen Impulse» gibt und «die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür» festlegt.

### Umstrittener Absatz über Bildung

«Gemäss international anerkannten Normen geniessen die Eltern oder der gesetzliche Vormund eines Kindes die Freiheit, für ihre Kinder eine ihre eigenen Überzeugungen entsprechende religiöse und sittliche Ausbildung zu wählen, und das Kind darf nicht gezwungen werden, an Religions- oder Weltanschauungsunterricht, der im Widerspruch zu den Wünschen seiner Eltern oder seines gesetzlichen Vormunds steht, teilzunehmen, wobei die Interessen des Kindes ausschlaggebend zu sein haben; das Recht der Eltern, ihre Kinder im Einklang mit ihren religiösen oder nicht religiösen Überzeugungen zu erziehen, schliesst das Recht ein, jede unangemessene und ihren religiösen oder nicht religiösen Überzeugungen zuwiderlaufende Einmischung von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren in die Erziehung zurückzuweisen; die Leitlinien sollten diese Aspekte der Religions- und Weltanschauungsfreiheit betonen und darüber hinaus die Säkularisierung im öffentlichen Bildungswesen sicherstellen, und die Delegationen der EU sollten geeignete Schritte unternehmen, wenn dieser Grundsatz nicht beachtet wird.»